

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bekanntmachung

des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer

Betr.: Auslandsbeziehungen deutscher Verlage

Die Bekanntmachung des Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer vom 19. Februar 1942, abgedruckt im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ vom 7. März 1942, über die Meldepflicht von Auslandsbeziehungen deutscher Verlage ist noch nicht von allen in Frage kommenden Verlegern beachtet worden. Diese Bekanntmachung wird nachstehend noch einmal veröffentlicht mit der Aufforderung, alle noch nicht genannten Beziehungen dieser Art der Kammer sofort bekannt zu geben. Meldungen sind in zweifacher Ausfertigung an die Reichsschrifttumskammer, Referat III Z, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 6, zu richten.

*

Unter Hinweis auf § 7 der Satzung, der die Mitglieder der Kammer verpflichtet, mir jede Auskunft zu erteilen, fordere ich alle Mitglieder auf, Planungen für das Ausland (einschließlich der von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebiete), welche die Errichtung von Unternehmen und Zweigunternehmen, die geschäftliche Beteiligung an oder die Zusammenarbeit mit ausländischen Verlagen und sonstigen Buchhandelsunternehmen betreffen, mit Angabe der Einzelheiten zu melden. Bestehende Beziehungen sind mir unverzüglich anzuzeigen. Ausgenommen bleiben Verträge über den Erwerb und Verkauf von Verlagsrechten, die nach wie vor beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda anzumelden sind.

Berlin, den 19. Februar 1942

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer
gez.: Hanns Johst

Reisen in das Ausland und die besetzten Gebiete

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer teilt mit: Anträge von Mitgliedern der Reichsschrifttumskammer auf Genehmigung einer Auslandsreise sind unter Beifügung der Unterlagen, die sich aus dem nachstehenden Merkblatt ergeben, an die Reichsschrifttumskammer zu richten, und zwar von Mitgliedern der Gruppe Buchhandel an die Abteilung III in Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, von den übrigen Mitgliedern der Reichsschrifttumskammer an die Zentrale der Reichsschrifttumskammer in Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 6. Die Anträge werden über die Reichskulturkammer an die Paßstelle der Abteilung Ausland des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda weitergeleitet.

Die Anordnung der Reichskulturkammer vom 6. Juni 1942 (veröffentlicht im Börsenblatt Nr. 127) über die Genehmigungspflicht von Auslandsverpflichtungen Kulturschaffender wird hierdurch nicht berührt.

*

Merkblatt für Reisen in das Ausland und die besetzten Gebiete

1. Jedem Reiseantrag ist ein auslandsgültiger Reisepaß beizufügen.

Eine Ausnahme bilden: Protektorat Böhmen und Mähren, Generalgouvernement, Warthegau, Ostland sowie Krain. Hierfür genügt Kennkarte oder amtlicher Lichtbildausweis.

2. Angehörige der Geburtsjahrgänge 1897 bis 1924 müssen einen Wehrmachtsurlaubsschein des zuständigen Wehrbezirkskommandos haben. Ist der Antragsteller Offizier, ist die Bescheinigung in jedem Falle vorzulegen. Eine Ausnahme bilden auch hier die unter 1 genannten Gebiete.

3. Bei Reisen nach Schweden muß außer Auslandspaß sowie Wehrmachtsurlaubsschein ein Paßbild eingereicht werden.

4. Für Reisen nach Rumänien und Kroatien werden außer Auslandspaß und Wehrmachtsurlaubsschein zwei Paßbilder benötigt.

5. Bei Reisen nach Holland und Norwegen ist außer auslandsgültigem Reisepaß und Wehrmachtsurlaubsschein vor Einreichung die Zustimmung des zuständigen Polizei-Reviers erforderlich.

Gau Hamburg

Betr.: Handel mit gebrauchten Büchern

Der Polizeipräsident von Hamburg teilt uns folgendes mit: „Für die Buchhändler, die eine offene Verkaufsstelle (Buchhandlung) betreiben und die

- a) neben neuen Büchern gebrauchte Lehrbücher führen,
- b) teils neue, teils gebrauchte Bücher der Unterhaltungsliteratur vertreiben,

habe ich allgemein die Befreiung von der Führung des Gebrauchtwarengeschäftsbuches angeordnet.

Die Straßenhändler, die mit gebrauchten Büchern handeln, müssen aber das nach § 1 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der Gebrauchtwarenhändler (Trödler) vom 15. Januar 1940 — Hbg. VOBl. S. 15 — vorgeschriebene Gebrauchtwarengeschäftsbuch Muster A führen.“

Hamburg, den 16. Juni 1942

R. Friederichsen

i. V. des Landesobmannes des Buchhandels

Arbeitsgemeinschaft der Fachschaft Angestellte im Gau Hamburg

Anfang Mai war der letzte Arbeitsabend innerhalb der aus zehn Arbeitsgemeinschaften bestehenden Veranstaltung der Fachschaft Angestellte. Die Arbeitsgemeinschaft wurde von etwa 80 bis 90 Jungbuchhändlern besucht, die bis zum Schluß ziemlich regelmäßig teilnahmen. Der Leiter *Mrugowski* ist im Hamburger Jungbuchhandel und von Arbeitswochen im Norden her auch im Reich kein Unbekannter mehr. So standen auch in diesem Semester wieder die Arbeitsgemeinschaften unter seiner Leitung in lebendiger Form vor uns. Ich lasse hier nun eine Jungbuchhändlerin kurz berichten, die nicht nur diese, sondern auch schon vorherige Arbeitsgemeinschaften mit erlebt hat. „Wie alljährlich war uns Hamburger Jungbuchhändlern auch in diesem Jahre Gelegenheit geboten, durch eine Vortragsreihe an das deutsche Schrifttum herangeführt zu werden. Herr Studienrat *Mrugowski* hatte die diesjährige Arbeitsgemeinschaft unter das Thema ‚Bewertung der deutschen Dichtung‘ gestellt und führte uns in einer weitgezogenen Linie zu einem wohlgedachten Abschluß, der noch einmal einen Überblick über das besprochene Gebiet gab. Von der Lyrik waren wir zum Schauspiel — sowohl dem antiken wie auch dem modernen — gekommen. Weiter führte der Weg zur Prosadichtung (Roman und Aphorismen). Es ging Herrn Studienrat *Mrugowski* darum, uns die dichterische, seherische Begabung und Berufung des Dichters nachzuweisen und vor allem nahezubringen. Diese Arbeitsgemeinschaft war für uns ein Ansporn und eine Anleitung, auf welchem Wege wir weiterlesen und uns weiterbilden sollen. Uns allen gilt darum die abschließende Mahnung unseres Landesfachberaters Pg. *Adolf Ziemer*, daß wir unablässig an uns weiterarbeiten müssen und diese Vortragsreihe uns nur die Richtung angeben will und kann, denn der deutsche Buchhandel fordert ganze Menschen, die sich ihrer großen Aufgaben völlig bewußt sind und sie erfüllen können.“ (Ilse Behrmann.) A. Z.